

## **Merkblatt zur Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen zu der Prüfung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe**

Sollten Sie beabsichtigen die öffentlich-rechtliche Prüfung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe zu absolvieren, senden Sie der BSA-Akademie bitte die folgenden Unterlagen so bald als möglich zu:

- Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 (2) BBiG der für Sie zuständigen Stelle.
- Nachweis über eine Tätigkeit in Bäderbetrieben, die wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer Fachangestellten für Bäderbetriebe hat über mindestens 4,5 Jahre (als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf). Für die Einreichung der Unterlagen bei der zuständigen Stelle in Berlin, muss der Nachweis über die Tätigkeit beglaubigt sein.
- Lehrgangsteilnehmer, welche die Prüfung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe über eine zuständige Stelle absolvieren möchten, die nicht für deren Wohn- oder Beschäftigungsort zuständig ist, benötigen für die Zulassung zusätzlich eine Überstellungsgenehmigung von der zuständigen Stelle ihres Bundeslandes.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an folgende Adresse ein:  
BSA-Akademie  
Hermann-Neuberger-Sportschule 3  
66123 Saarbrücken.

Die BSA-Akademie wird Ihre Unterlagen an die zuständige Stelle zur Prüfung weiterleiten und Sie über das Ergebnis informieren.